

Erster Sonntagsgottesdienst nach 8 (acht!!!) Wochen Pause

„Am Sonntag und an den anderen gebotenen Feiertagen sollst Du die Heilige Messe mitfeiern ...“ So beginnt das erste der fünf Gebote der katholischen Kirche (nachzulesen im Gebetbuch „Gotteslob“ unter Nr. 29, 7). Nur aus sehr schwerwiegenden Gründen kann der Bischof Gläubige von dieser Verpflichtung befreien (Dispens). Der Schutz vor Ansteckung in der gegenwärtigen Corona-Pandemie ist ein solch schwerwiegender Grund, mit dem die Deutsche Bischofskonferenz und mit ihr Erzbischof Rainer Kardinal Wölki dem Versammlungsverbot von Bundes- und Landesregierung auch für die Sonntagsgottesdienste nachkamen.



Zwar gab und gibt es immer noch die Möglichkeit, in dieser Zeit die Aufzeichnungen von Sonntagsgottesdiensten aus wechselnden Kirchen unserer Pfarreiengemeinschaft oder mehreren anderen Kirchen (z.B. Kölner Dom) im Internet zu verfolgen. Das ist für viele regelmäßige Kirchenbesucher*innen aber nur ein schwacher Ersatz.

Mit der Lockerung des Versammlungsverbots wurden nun auch wieder öffentliche Gottesdienste mit streng einzuhaltenden Schutzmaßnahmen möglich. Darüber, wie diese Schutzmaßnahmen zu gewährleisten waren, musste sich jede Pfarrgemeinde anhand von Rahmenvorgaben aus dem Erzbistum entsprechend der Situation vor Ort Gedanken machen. Das Wichtigste und Komplizierteste war, jeden körperlichen Kontakt zu unterbinden, der die Übertragung von Corona-Viren auf andere Menschen möglich machen würde. Zusammen mit dem Kirchenvorstand hat der Ortsausschuss Eudenbach des Pfarrgemeinderates dafür ein Konzept erarbeitet. Damit wurde in den Kirchen unserer Pfarreiengemeinschaft der sonntägliche Gottesdienstbesuch ab dem 17. Mai wieder möglich.

In der zu Weihnachten schon mal mit über 200 Menschen gefüllten Kirche gibt es danach zur Zeit gerade mal 38 Sitzplätze, von denen etwa 20 auch von mehreren in einem Haushalt lebenden Personen besetzt werden können. Stehplätze sind Tabu. Ein Ordnungsdienst hilft den Kirchenbesuchern dabei, alle nötigen Regeln einzuhalten. So sah es in unserer Kirche am 17. Mai beim ersten Sonntagsgottesdienst aus. (Foto)

Um auch die Ansteckungsgefahr durch sog. „Aerosole“ zu vermeiden, wird auf gemeinsamen Gesang verzichtet. Die Organisten gestalten mit ihrem Orgelspiel und Gesang von der Orgelempore aus aber dennoch einen stimmungsvollen Gottesdienst. Peter Höller zuzuhören war jedenfalls ein ganz besonderer Genuss.

Eine rechtzeitige Anmeldung für die Sonn- und Feiertagsgottesdienste – bei Werktagsmessen ist das nicht erforderlich – im Pfarrbüro gewährleistet, dass beim Eintreffen an der Kirche niemandem der Besuch des Gottesdienstes verweigert werden muss. Nähere Informationen enthält der nebenan abgedruckte Brief unseres leitenden Pfarrers Markus Hoitz an alle Gemeindemitglieder. Die Anmeldungen können telefonisch oder per Internet über die Homepage unserer Pfarrgemeinde (s. dort „Gottesdienste/aktuelle Gottesdienste“) vorgenommen werden. Neue Informationen erfahren

Sie auch mit unserem regelmäßig erscheinenden Wochenblatt, das Ihnen gerne per Email zugeschickt wird. Wer noch nicht im Verteiler des Pfarrbüros enthalten ist, kann sich dort dazu anmelden (Tel.: 02244-2352), Öffnungszeiten : montags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:30 Uhr bis 10:30 Uhr .

Das Wichtigste für alle Gottesdienstbesucher*innen in Kurzform:

- Rechtzeitig per Internet oder Telefon anmelden. Um die Pfarrsekretärin zu entlasten, ist die Anmeldung über das Internet zu bevorzugen.
- Spätestens 15 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes an der Kirche sein.
- Mundschutz mitbringen und in der Kirche auf dem Weg zum Platz und wieder zurück zum Ausgang auch anlegen. Wer seinen Platz eingenommen hat, kann den Mundschutz ablegen.
- Den Mindestabstand von zwei Metern einhalten.
- In der Kirche nur gekennzeichnete Plätze besetzen.
- Mehrere Personen aus einem Haushalt sitzen zusammen und nehmen nur einen Sitzplatz in Anspruch.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den mit einem Schild erkennbaren Ordnungsdienst vor oder in der Kirche.

(Ekkehart Kläebe)